



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 11.09.2017

Antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen gab es nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2011 in Bayern (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftat, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 1.2 Wie viele Schändungen von Moscheen, Moscheevereinen und sonstigen islamischen Einrichtungen durch Farbschmierereien, Fäkalien, Schlachtabfälle etc. gab es nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2011 in Bayern (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftat, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 1.3 Wie viele Bombendrohungen gegen Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen gab es nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2011 in Bayern (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftat, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 2.1 Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten außer Übergriffen auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen wurden seit 2011 nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern verübt (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftat sowie Regierungsbezirk, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 2.2 Wie viele islam- bzw. muslimfeindliche Aufmärsche einschließlich Proteste gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Bayern fanden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2011 statt (bitte nach Jahr, Regierungsbezirk, Landkreisen und kreisfreien Städten und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?
3. Welche islam- bzw. muslimfeindlichen Websites und Gruppierungen werden in Bayern als verfassungsfeindlich (auch Verdachtsfälle) eingestuft bzw. vom Landesamt für Verfassungsschutz überwacht?
4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2011 in Bayern bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation oder mit vermuteter antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation leicht verletzt, schwer verletzt bzw. getötet (bitte nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Art und Motivation der Straftat sowie Art des Personenschadens aufschlüsseln)?
5. Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Staatsregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten seit 2011 in Bayern (bitte nach Jahren, Schadenshöhe, Art und Motivation der Straftat, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 6.1 Wie viele mutmaßlich antimuslimische und islamfeindliche Straftaten in Bayern konnten seit 2011 aufgeklärt werden (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftaten, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 6.2 Wie hat sich der Anteil von aufgeklärten mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten an allen mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten in Bayern seit 2011 entwickelt (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftaten, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 7.1 Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Staatsregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten seit 2011 in Bayern festgenommen (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftaten, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 7.2 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Staatsregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten in Bayern seit 2011 eingeleitet (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftaten, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 7.3 In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten in Bayern seit 2011 eingestellt (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftaten, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
8. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten in Bayern seit 2011 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftaten, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 09.11.2017

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse beruhen auf den Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KTA-PMK) der örtlich zuständigen Staatschutzdienststellen der Bayerischen Polizei, die im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dem Landeskriminalamt (BLKA) übermittelt worden sind. Die Auswertungen wurden mit dem Datenbankbestand vom 19.09.2017 durchgeführt.

Für das noch laufende Tatjahr 2017 wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2018 feststehen. Somit können bei den erhobenen Zahlen durch Korrekturen noch Änderungen/Verschiebungen auftreten. Die für diesen

Tatzeitraum genannten Fallzahlen sind demnach als vorläufig zu betrachten.

1.1 Wie viele Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen gab es nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2011 in Bayern (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftat, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Nach Auskunft des BLKA ist der Begriff „Anschlag“ für eine Recherche nicht verwendbar. Hilfsweise wurden deshalb nachfolgend alle Straftaten aufgelistet, bei denen eine Moschee/Gebetsraum der Tatort oder das Angriffsziel waren. Dies beinhaltet auch Delikte, die von Personen innerhalb der Moschee/Gebetsraum begangen wurden. Objekte, bei denen eine Moschee/Gebetsraum im Rahmen einer „Mischbauung“ lediglich ein Teil eines Gebäudes ist, können im Rahmen einer Recherche nicht abgebildet werden. Die Auswertung mittels derartiger Hilfskonstruktionen birgt somit eine gewisse systemimmanente Unschärfe.

Jahr	Straftat	Phänomenbereich	Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt
2011	Störung der Religionsausübung	Ausländer	Oberbayern	München
	Sachbeschädigung	Rechts	Oberfranken	Bamberg
	Diebstahl	Rechts	Niederbayern	Dingolfing-Landau
2012	Sachbeschädigung	Rechts	Schwaben	Kempten
	Verunglimpfung des Staates	Rechts	Schwaben	Kempten
	Volksverhetzung	Rechts	Oberpfalz	Neumarkt i. d. Opf.
	Verletzung von Hoheitszeichen Ausland	Rechts	Schwaben	Ostallgäu
	Volksverhetzung	Rechts	Mittelfranken	Roth
	Gefährliche Körperverletzung	Ausländer	München	München
	Bedrohung	Rechts	Oberbayern	Pfaffenhofen a. d. Ilm
2013	Volksverhetzung	Rechts	Oberbayern	München
	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Rechts	Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen
2014	Störung der Religionsausübung	Rechts	Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen
	Sachbeschädigung	Ausländer	Mittelfranken	Nürnberg
	Verwenden von Kennzeichen	Rechts	Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen
	Sachbeschädigung	sonstige/nicht zuzuordnen	Unterfranken	Würzburg
	Volksverhetzung	Rechts	Oberbayern	Weilheim-Schongau
	Beleidigung	Ausländer	Schwaben	Neu-Ulm
	Sachbeschädigung	Rechts	Niederbayern	Kelheim
	Verherrlichung von Gewalt	sonstige/nicht zuzuordnen	Oberpfalz	Regensburg
2015	Beleidigung	sonstige/nicht zuzuordnen	Schwaben	Kempten
	Sachbeschädigung	Rechts	Schwaben	Augsburg

Jahr	Straftat	Phänomenbereich	Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt
	Brandstiftung	sonstige/nicht zuzuordnen	München	München
	Sachbeschädigung	sonstige/nicht zuzuordnen	Oberbayern	Erding
	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Rechts	Oberbayern	Weilheim-Schongau
2016	Körperverletzung	Ausländer	Oberfranken	Bamberg
	Sachbeschädigung	Rechts	Mittelfranken	Roth
	Sachbeschädigung	Rechts	Oberbayern	Ingolstadt
	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Rechts	Schwaben	Unterallgäu
	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	Ausländer	Oberfranken	Bayreuth
	Sachbeschädigung	Rechts	Oberfranken	Bayreuth
2017	Störung der Religionsausübung	Rechts	Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen
	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	nicht zuzuordnen	Schwaben	Augsburg
	Volksverhetzung	Rechts	Schwaben	Ostallgäu
	Verwenden von Kennzeichen	Rechts	Mittelfranken	Nürnberg
	Urkundenfälschung	Rechts	Schwaben	Ostallgäu
	Urkundenfälschung	Rechts	Schwaben	Ostallgäu
	Volksverhetzung	Rechts	Schwaben	Ostallgäu
	Volksverhetzung	nicht zuzuordnen	Oberbayern	Ingolstadt
	Beleidigung	ausländische Ideologie	München	München

1.2 Wie viele Schändungen von Moscheen, Moscheevereinen und sonstigen islamischen Einrichtungen durch Farbschmierereien, Fäkalien, Schlachtabfälle etc. gab es nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2011 in Bayern (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftat, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Nach Auskunft des BLKA ist der Begriff „Schändung“ für eine Recherche nicht verwendbar. Eine Auskunft – auch mit Nutzung von Hilfskriterien – hierzu ist demnach nicht möglich. Sofern die Frage auf Sachbeschädigungsdelikte i. S. d. §§ 303, 304 des Strafgesetzbuches (StGB) abzielt, wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

1.3 Wie viele Bombendrohungen gegen Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen gab es nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2011 in Bayern (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftat, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Nach Auskunft des BLKA ist der Begriff „Bombendrohung“ für eine Recherche nicht verwendbar. Nachdem Bombendrohungen regelmäßig den Straftatbestand des § 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten) verwirklichen dürften, wurde eine entsprechende Recherche dieser Straftat mit der Tatörtlichkeit Moschee/Gebetsraum durchgeführt. Für den angefragten Zeitraum konnte keine diesbezügliche Straftat ermittelt werden.

2.1 Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten außer Übergriffen auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen wurden seit 2011 nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern verübt (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftat sowie Regierungsbezirk, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Nach Auskunft des BLKA ist die Zielrichtung des Tatmotivs im bundeseinheitlichen Definitionssystem Politisch Motivierter Kriminalität im Rahmen des Themenfeldes Hasskriminalität mit den dazugehörigen Unterthemen abgebildet. Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person, wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen

- Nationalität
- ethnischen Zugehörigkeit
- Hautfarbe
- Religionszugehörigkeit
- sozialen Status
- physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung
- sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität
- äußeren Erscheinungsbildes

gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen

eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Für antimuslimische Straftaten besteht kein entsprechendes Unterthema. Eine entsprechende Beantwortung ist damit nicht möglich.

Für islamfeindliche Straftaten besteht seit 01.01.2017 ein entsprechendes Unterthema; eine Beantwortung für Straftaten vor dem Jahr 2017 ist somit nicht möglich.

Eine Auswertung nach islamfeindlichen Straftaten, die nicht an der Tatörtlichkeit Moschee/Gebetsraum begangen wurden, erbrachte für das Jahr 2017 bislang 88 Straftaten. Eine Aufschlüsselung ist Anlage 1 zu entnehmen.

2.2 Wie viele islam- bzw. muslimfeindliche Aufmärsche einschließlich Proteste gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Bayern fanden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2011 statt (bitte nach Jahr, Regierungsbezirk, Landkreisen und kreisfreien Städten und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) erhebt keine statistischen Daten zu Anzahl, Anlass, Ort oder Themen von Versammlungen oder Veranstaltungen. Ebenso bestehen hierzu keine Meldepflichten der zuständigen Versammlungsbehörden. Die folgende Auflistung stellt somit unter Einbindung aller Polizeipräsidien eine nicht abschließende Aufstellung von Ereignissen im Sinne der Fragestellung mit Stand 06.10.2017 dar.

Jahr	Anzahl der Aufmärsche/Proteste
2011	8
2012	51
2013	149
2014	193
2015	94
2016	219
2017	119

Hinsichtlich der Aufschlüsselung wird auf Anlage 2 verwiesen.

3. Welche islam- bzw. muslimfeindlichen Websites und Gruppierungen werden in Bayern als verfassungsfreundlich (auch Verdachtsfälle) eingestuft bzw. vom Landesamt für Verfassungsschutz überwacht?

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat den gesetzlichen Auftrag, Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, zu beobachten, Art. 3 Satz 1 des Bayerischen Verfassungsgesetzbuchs (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 1. Alt. des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG). Extremistische Bestrebungen können von Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgehen, Art. 4 Abs. 1 BayVSG. Als „Bestrebung“ ist in § 4 Abs. 1 Satz 1 BVerfSchG eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungsaktivitäten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann.

Zur Erfüllung des Beobachtungsauftrags darf das BayLfV gem. Art. 5 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayVSG Informationen sammeln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten i. S. v. Art. 3 BayVSG vorliegen. Mit dem Erfordernis tatsächlicher Anhaltspunkte ist klargestellt, dass bloße Vermutungen oder ein bloßer, nicht auf Tatsachen gestützter „Verdacht“ nach bayerischer Rechtslage für die Aufnahme der Beobachtung nicht ausreichen. Es müssen konkrete und in gewissem Umfang verdichtete Umstände als Tatsachenbasis vorliegen, die bei vernünftiger Betrachtung auf solche Bestrebungen hindeuten und deshalb eine weitere Aufklärung erforderlich erscheinen lassen. Andererseits ist für die Aufnahme der Beobachtung keine absolute Gewissheit darüber erforderlich, dass die Bestrebungen oder Tätigkeiten tatsächlich verfassungsfreundlich sind. Ausreichend ist, dass die Gesamtschau aller vorhandenen tatsächlichen Anhaltspunkte auf entsprechende Bestrebungen hindeutet, mag auch jeder für sich genommen nicht genügen.

Islam- bzw. muslimfeindliche Agitation unterscheidet sich von der durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckten Islamkritik dadurch, dass sie die Grenzen einer geistig-politischen Auseinandersetzung, die auf mögliche Gefahren des politischen Islam für den demokratischen Rechtsstaat hinweist, bei Weitem überschreitet. Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit in diesem Sinn ist kein „Alleinstellungsmerkmal“ des Rechtsextremismus.

Ausländer- bzw. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind – neben Antisemitismus, Führerkult und der Überbetonung einer „Volksgemeinschaft“ – Kernbestandteile der rechtsextremistischen Ideologie. Die Agitation gegen Angehörige des muslimischen Glaubens stellt insoweit einen Teilaspekt der Ausländerfeindlichkeit und des Rassismus dar. Zu den der Beobachtung unterliegenden Parteien und Gruppierungen des rechtsextremistischen Spektrums (einschließlich der dem Rechtsextremismus zuzuordnenden PEGIDA-Gruppen) wird auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht 2016, S. 92–169 und S. 170–176, und auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht des Bundes verwiesen.

Auch jenseits der rechtsextremistischen, vornehmlich auf Rassismus begründeten Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit gibt es Gruppierungen, die Muslimen die uneingeschränkte Geltung der Grundrechte, insbesondere der Religionsfreiheit, absprechen. Diese Gruppierungen unterstellen Muslimen allein aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit eine demokratiefeindliche Gesinnung und setzen pauschal die Weltreligion des Islam mit Islamismus und islamistischem Terrorismus gleich. Im Unterschied zu rechtsextremistischen Bestrebungen fehlen dieser verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit typisch rechtsextremistische Ideologieelemente wie autoritäres Staatsverständnis, Führerkult, Rassismus, Antisemitismus oder die Ideologie der Volksgemeinschaft.

Aus dem Phänomenbereich der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit unterliegen aktuell dem Beobachtungsauftrag des BayLfV:

- der Personenkreis um den ehemaligen Landes- und Bundesvorsitzenden der Partei DIE FREIHEIT Michael Stürzenberger,
- der Landesverband Bayern der Bürgerbewegung Pax Europa (BPE-Bayern),
- PEGIDA-Nürnberg.

Die Partei DIE FREIHEIT, deren Landesverband Bayern der Beobachtung durch das BayLfV unterlag, hat sich bundesweit Ende Dezember 2016 aufgelöst, Nachfolgestrukturen

sind bislang nicht feststellbar. Zu den einzelnen Gruppierungen verweisen wir auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht 2016, S. 177/178 und S. 190–199.

Das StMI unterrichtet in Zusammenarbeit mit dem BayLfV die Öffentlichkeit regelmäßig über extremistische Bestrebungen der verschiedenen Phänomenbereiche in seinen Jahresberichten. Der aktuelle Verfassungsschutzbericht 2016 wurde allen Mitgliedern des Landtags unmittelbar nach seiner Veröffentlichung im April 2017 als Pressefassung und im Juni als Druckfassung zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 31.05.2017 behandelt.

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2011 in Bayern bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation oder mit vermuteter antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation leicht verletzt, schwer verletzt bzw. getötet (bitte nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Art und Motivation der Straftat sowie Art des Personenschadens aufschlüsseln)?

Nach Auskunft des BLKA ist der Begriff „Überfall“ für eine Recherche nicht verwendbar. Hilfsweise wurde deshalb nach islamfeindlichen Gewaltdelikten recherchiert. Hierbei konnte für das Tatjahr 2017 eine Körperverletzung im Regierungsbezirk Schwaben ermittelt werden; der Verletzungsgrad des Opfers ist nicht bekannt.

Zur weiteren Nichtauswertbarkeit wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

5. Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Staatsregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten seit 2011 in Bayern (bitte nach Jahren, Schadenshöhe, Art und Motivation der Straftat, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Nach Auskunft des BLKA sind in der Fallzahlendatenbank PMK keine Angaben zu entstandenen materiellen Schäden enthalten. Aussagen hierzu sind demgemäß nicht möglich.

6.1 Wie viele mutmaßlich antimuslimische und islamfeindliche Straftaten in Bayern konnten seit 2011 aufgeklärt werden (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftaten, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 7.1, 7.2, 7.3 und 8 sowie die Anlage 3 verwiesen.

6.2 Wie hat sich der Anteil von aufgeklärten mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten an allen mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten in Bayern seit 2011 entwickelt (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftaten, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Nachdem eine Abbildung der islamfeindlichen Straftaten erst seit dem Tatjahr 2017 möglich ist (siehe Antwort zu Frage 2.1), kann keine Aussage zur Entwicklung getroffen werden.

7.1 Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Staatsregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten seit 2011 in Bayern festgenommen (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftaten, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

7.2 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Staatsregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten in Bayern seit 2011 eingeleitet (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftaten, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

7.3 In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten in Bayern seit 2011 eingestellt (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftaten, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

8. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten in Bayern seit 2011 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Jahren, Art und Motivation der Straftaten, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die Beantwortung erfolgt auf Basis einer vom BLKA erstellten Verfahrensliste mit Stand 19.09.2017.

Im Jahr 2017 wurden bislang 92 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Von diesen 92 Ermittlungsverfahren erfolgte in zwei Verfahren bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft die Verbindung der beiden gegen denselben Beschuldigten gerichteten Ermittlungsverfahren. In einem weiteren Verfahren erfolgte eine Verfahrensabgabe an eine außerbayerische Staatsanwaltschaft. Der Stand bzw. Ausgang des dortigen Verfahrens ist hier nicht bekannt.

Bezüglich eines Verfahrens liegen den bayerischen Behörden keine weiteren Erkenntnisse vor, da das Verfahren nach derzeitigem Kenntnisstand von der Polizei beim Deutschen Bundestag geführt wird. Eine Verfahrensabgabe an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft ist bis dato nicht erfolgt.

In 42 Ermittlungsverfahren wurden die Ermittlungen gegen unbekannt geführt und das Ermittlungsverfahren zwischenzeitlich gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Dem Großteil dieser Verfahren lagen Schmierereien an öffentlich zugänglichen Orten oder anonym abgegebene Äußerungen (insbesondere über E-Mails) zugrunde.

In weiteren neun Ermittlungsverfahren erfolgte (auch) eine Verfahrenseinstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO, weil entweder ein Tatnachweis nicht zu führen war, ein zur Strafverfolgung erforderlicher Strafantrag nicht gestellt wurde, ein Straftatbestand nicht erfüllt war oder der Beschuldigte nicht ausschließbar schuldunfähig im Sinne des § 20 StGB war. In zwei Verfahren erfolgte gemäß §§ 374, 376 StPO (auch) eine Verweisung auf den Privatklageweg. In diesem Zusammenhang gilt es klarstellend darauf hinzuweisen, dass sich zwei Verfahren gegen jeweils zwei Beschuldigte richteten.

Während in einem Verfahren wegen der wechselseitig begangenen Beleidigungen bezüglich beider Beschuldigter eine Verweisung auf den Privatklageweg erfolgte, wurde in dem anderen Verfahren nur das Verfahren gegen einen der dort Beschuldigten auf den Privatklageweg verwiesen, während hingegen das Verfahren gegen den anderen Beschuldigten gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde, da der zur Strafverfolgung erforderliche Strafantrag (vgl. § 194 Abs. 1 Satz 1 StGB) nicht gestellt wurde.

In drei Verfahren erfolgte eine Verfahrenseinstellung wegen geringer Schuld. In einem dieser drei Verfahren erfolgte die Einstellung insoweit auf Grundlage des § 153 Abs. 1 StPO, während in den anderen beiden Verfahren die Verfahrenseinstellung nach der Erfüllung von Auflagen auf Grundlage des § 153a Abs. 1 StPO erfolgte.

In sieben Ermittlungsverfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft noch an. In 16 weiteren Fällen konnten die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden, sodass die Vorgänge jeweils

noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt werden konnten.

In elf Verfahren wurden insgesamt elf Beschuldigte angeklagt. Hierbei wurde in vier Verfahren eine Anklage erhoben und in sieben Verfahren ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt. In sechs dieser elf Verfahren ist bereits eine rechtskräftige Entscheidung ergangen.

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anlage 3 verwiesen, die zu den einzelnen Vorfällen den von den betroffenen Staatsanwaltschaften mitgeteilten Verfahrensstand (Stand: 28.09.2017) wiedergibt. Da die Zuständigkeit der Justizbehörden sich nicht an den Regierungsbezirken, Landkreisen oder kreisfreien Städten orientiert, wurde die Anlage nach der Zuständigkeit der für die Tatorte jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft (alphabetisch) angeordnet.

Zur weiteren Nichtauswertbarkeit wird auf die Antwort zur Frage 2.1 verwiesen.

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/18993

Anlage 1 zur Frage 2.1 (ohne Tatörtlichkeit "Moschee/Gebetsraum")

2017	Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Paragrah	Gesetz	Norm	Phänomenbereich
	Oberbayern	Mühlhof a. Inn	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Schwaben	Kaufbeuren	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	241	StGB	Bedrohung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Schwaben	Kaufbeuren	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Garisch-Partenkirchen	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-
	Oberbayern	Weilheim-Schongau	86	StGB	Verbreiten von Propagandamitteln	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Roth	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Nürnberg	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Roth	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberfranken	Bayreuth	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Niederbayern	Passau	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Niederbayern	Passau	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Schwaben	Memmingen	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-
	München	München	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Schwaben	Augsburg	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-
	Niederbayern	Regen	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Pfaffenhofen a.d. Ilm	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Erding	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Schwaben	Oberallgäu	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Ingolstadt	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Unterfranken	Aschaffenburg	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Ansbach	304	StGB	Gemeinschaftliche	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberpfalz	Weiden i.d. Opf.	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Unterfranken	Würzburg	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Eichstätt	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	126	StGB	Androhung von Straftaten	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Ingolstadt	240	StGB	Nötigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Eichstätt	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	131	StGB	Verherrlichung von Gewalt	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	20/II/6	BayVersG	Vermummungsverbot	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Nürnberg	187	StGB	Verleumdung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Starnberg	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Nürnberg	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-
	München	München	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Nürnberg	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	241	StGB	bedrohung	Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-
	Oberbayern	Fürstenfeldbruck	166	StGB	Beschimpfung von Bekenntnissen	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Schwaben	Kaufbeuren	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Schwaben	Oberallgäu	223	StGB	Körperverletzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Berchtesgadener Land	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Niederbayern	Straubing-Bogen	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Niederbayern	Rottal-Inn	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Ingolstadt	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Erding	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Nürnberg	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Schwaben	Augsburg	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Unterfranken	Bad Kissingen	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Mühlhof a. Inn	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Niederbayern	Deggendorf	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Nürnberg	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Niederbayern	Passau	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Nürnberg	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Mühlhof a. Inn	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Unterfranken	Kitzingen	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Nürnberg	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	München	241	StGB	Bedrohung	Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-
	Oberpfalz	Neumarkt i.d. Opf.	241	StGB	Bedrohung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Nürnberg	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	241	StGB	Bedrohung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Schwaben	Augsburg	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Fürstenfeldbruck	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-
	Oberbayern	Fürstenfeldbruck	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-
	Oberbayern	Ingolstadt	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberpfalz	Amberg-Weilbach	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Niederbayern	Straubing-Bogen	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Fürstenfeldbruck	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Schwaben	Kaufbeuren	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Schwaben	Unterallgäu	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	Oberbayern	Erding	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
	München	München	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-

Jahr	Regierungsbezirk	Landkreis / kreisfreie Städte	Anzahl der Aufmärsche / Proteste	Teilnehmerzahl
2011	Oberbayern	Freising	1	14
		München	6	unterer zweistelliger Bereich
	Oberfranken	Coburg	1	50
2012	Oberbayern	München	50	unterer zweistelliger Bereich
	Oberfranken	Coburg	1	90
2013	Niederbayern	Deggendorf	1	3
		Straubing	1	1
	Oberbayern	Ingolstadt	1	12
		München	139	unterer zweistelliger Bereich
		Pfaffenhofen a.d.Ilm	6	1 - 50
Schwaben	Augsburg	1	5	
2014	Oberbayern	Freising	1	20
		München	186	unterer zweistelliger Bereich
		Neuburg-Schrobenhausen	2	3 - 120
	Unterfranken	Würzburg	4	25 - 200
2015	Mittelfranken	Fürth	1	76
		Nürnberg	18	30 - 120
	Oberbayern	München	60	vereinzelt 1.500 in der Spitze, im Übrigen unterer einstelliger Bereich
		Pfaffenhofen a.d.Ilm	1	20
	Oberfranken	Wunsiedel	1	290
	Oberpfalz	Cham	2	22 - 28
		Schwandorf	2	24
Unterfranken	Würzburg	9	65 - 350	
2016	Mittelfranken	Ansbach	1	10
		Fürth	5	16 - 100
		Nürnberg	14	4 - 240
	Oberbayern	München	197	unterer zweistelliger Bereich
	Unterfranken	Würzburg	2	ca. 20 - 80
2017	Mittelfranken	Fürth	2	38 - 45
		Nürnberg	5	23529
	Niederbayern	Passau	1	25
	Oberbayern	Ingolstadt	1	25
		München	107	unterer zweistelliger Bereich
	Oberpfalz	Cham	1	25
		Regensburg	1	35
Schwaben	Augsburg	1	ca. 50	

Anlage zu den Fragen 7.1, 7.2, 7.3 und 8

(Auswertestand bei den Staatsanwaltschaften: 28.09.2017)

lfd. Nr.	Tattag	PLZ Ort	Strafnorm	Tatvorwurf	für Tatort örtl. zuständige Staatsanwaltschaft	Vorläuf. Festn. Ja/Nein	U-Haft ja/nein	Verfahrensstand/-ausgang
1	17.08.2017	92237 Sulzbach-Rosenberg	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Amberg	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
2	17.03.2017	91550 Dinkelsbühl	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Ansbach	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
3	19.02.2017	63739 Aschaffenburg	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	Aschaffenburg	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
4	24.01.2017	86391 Stadtbergen	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Augsburg	nein	nein	Strafbefehlsantrag über 120 Tagessätze zu je 30 €
5	06.02.2017	86154 Augsburg	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Augsburg	nein	nein	§ 170 II StPO, da Täter unbekannt
6	11.05.2017	86165 Augsburg	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Augsburg	nein	nein	Verfahrensabgabe an StA Erfurt
7	24.05.2017	86157 Augsburg	§ 185 StGB	Beleidigung	Augsburg	nein	nein	§ 153 Abs. 1 StPO
8	12.02.2017	95445 Bayreuth	§ 130 StGB	Volksverhetzung u.a.	Bayreuth	nein	nein	rechtskräftige Verurteilung in der Berufungsinstanz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten (mit Strafaussetzung zur Bewährung)
9	04.01.2017	94244 Geiersthal	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Deggendorf	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da kein Tatnachweis zu führen
10	09.06.2017	94469 Deggendorf	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Deggendorf	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
11	29.01.2017	85119 Ernsgaden	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Ingolstadt	nein	nein	§ 153a Abs. 1 StPO, Geldauflage über 500 €

12	20.03.2017	85049 Ingolstadt	§ 185 StGB	Beleidigung	Ingolstadt	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
13	24.03.2017	92339 Beilngries	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Ingolstadt	nein	nein	§ 170 II StPO, da Täter unbekannt
14	12.01.2017	86633 Neuburg	§ 126 StGB	Androhung von Straftaten	Ingolstadt	nein	nein	Anklage vor dem Jugendrichter
15	12.01.2017	86633 Neuburg	§ 130 StGB	Volksverhetzung				
16	04.03.2017	85049 Ingolstadt	§ 240 StGB	Nötigung	Ingolstadt	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
17	06.01.2017	91795 Dollnstein	§ 185 StGB	Beleidigung	Ingolstadt	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
18	12.02.2017	85049 Ingolstadt	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Ingolstadt	nein	nein	Strafbefehl über 120 Tagessätze zu je 30 € (rechtskräftig)
19	30.04.2017	85057 Ingolstadt	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Ingolstadt	nein	nein	§ 170 Abs. 2, da kein Tatnachweis zu führen
20	15.07.2017	85051 Ingolstadt	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	Ingolstadt	nein	nein	Ermittlungen der StA dauern an
21	16.01.2017	87600 Kaufbeuren	§ 185 StGB	Beleidigung	Kempten	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
22	17.01.2017	87600 Kaufbeuren	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Kempten	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
23	04.01.2017	87527 Sonthofen	§ 185 StGB	Beleidigung	Kempten	nein	nein	Verwarnung mit Strafvorbehalt (30 Tagessätze zu je 40 €) (rechtskräftig)
24	08.03.2017	86807 Buchloe	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Kempten	nein	nein	Ermittlungen der StA dauern an
25	07.04.2017	86807 Buchloe	§ 267 StGB	Urkundenfälschung	Kempten	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
26	03.04.2017	87616 Marktoberdorf	§ 267 StGB	Urkundenfälschung	Kempten	nein	nein	noch bei Polizei anhängig

27	03.03.2017	87600 Kaufbeuren	§ 185 StGB	Beleidigung	Kempten	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
28	04.04.2017	87509 Immenstadt i. Allgäu	§ 223 StGB	Körperverletzung	Kempten	nein	nein	Ermittlungen der StA dauern an
29	28.06.2017	87600 Kaufbeuren	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Kempten	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
30	09.03.2017	85435 Erding	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Landshut	nein	nein	Strafbefehlsantrag über 150 Tagessätze zu je 40€
31	30.06.2017	84347 Pfarrkirchen	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Landshut	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
32	27.03.2017	85356 Freising	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Landshut	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da kein Tatnachweis zu führen
33	15.07.2017	85435 Erding	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Landshut	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
34	22.02.2017	87700 Memmingen	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Memmingen	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
35	09.09.2017	87787 Wolfertschwenden	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Memmingen	nein	nein	Ermittlungen der StA dauern an
36	08.01.2017	81679 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München I	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
37	17.02.2017	81541 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München I	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
38	21.03.2017	82061 Neuried	§ 130 StGB	Volksverhetzung	München I	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
39	28.03.2017	81476 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München I	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
40	07.04.2017	81249 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München I	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
41	25.03.2017	81679 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München I	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da kein Strafantrag gestellt wurde.
42	14.02.2017	81249 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München I	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
43	24.03.2017	80336 München	§ 130 StGB	Volksverhetzung	München I	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
44	03.04.2017	80636 München	§ 131 StGB	Verherrlichung von Gewalt	München I	nein	nein	Ermittlungen der StA dauern an

45	26.03.2017	81243 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München I	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
46	15.04.2017	80331 München	§ 20/II/6 BayVersG	Vermummungsverbot	München I	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
47	06.04.2017	82031 Grünwald	§ 130 StGB	Volksverhetzung	München I	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
48	26.02.2017	81667 München	§ 241 StGB	Bedrohung	München I	nein	nein	Strafbefehl über 90 Tagessätze zu je 30 € (rechtskräftig)
49	12.06.2017	81249 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München I	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
50	05.01.2017	80686 München	§ 130 StGB	Volksverhetzung	München I	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
51	12.07.2017	81249 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München I	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
52	16.02.2017	85737 Ismaning	§ 241 StGB	Bedrohung	München I	unbek.	unbek.	Sachbearbeitung durch die Polizei beim Dt. Bun- destag; Verfahrensstand nicht bekannt; eine Ab- gabe durch die StA Berlin ist bis dato nicht erfolgt
53	18.08.2017	85737 Ismaning	§ 241 StGB	Bedrohung	München I	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
54	17.08.2017	81249 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München I	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
55	01.09.2017	81245 München	§ 130 StGB	Volksverhetzung	München I	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
56	06.01.2017	80336 München	§ 241 StGB	Bedrohung	München I	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
57	20.01.2017	82467 Garmisch- Partenkirchen	§ 167 StGB	Störung der Religionsausübung	München II	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
58	28.01.2017	82467 Garmisch- Partenkirchen	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München II	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
59	02.01.2017	82362 Weilheim	§ 86 StGB	Verbreiten von Propagandamitteln	München II	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da kein Straftatbestand verwirklicht
60	14.03.2017	82349 Krailling	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	München II	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt

61	19.05.2017	82194 Gröbenzell	§ 166 StGB	Beschimpfung von Bekenntnissen	München II	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
62	14.08.2017	82194 Gröbenzell	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München II	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
63	18.08.2017	82194 Gröbenzell	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München II	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
64	20.08.2017	82194 Gröbenzell	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	München II	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
65	09.01.2017	91058 Erlangen	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Nürnberg-Fürth	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
66	24.01.2017	91171 Greding	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Nürnberg-Fürth	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
67	08.02.2017	90408 Nürnberg	§ 130 StGB	Volksverhetzung u.a.	Nürnberg-Fürth	nein	nein	Strafbefehl über 60 Tagessätze zu je 100 € (rechtskräftig)
68	02.02.2017	91058 Erlangen	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen u.a.	Nürnberg-Fürth	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
69	11.04.2017	91058 Erlangen	§ 130 StGB	Volksverhetzung u.a.	Nürnberg-Fürth	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
70	16.03.2017	90419 Nürnberg	§ 187 StGB	Verleumdung	Nürnberg-Fürth	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Straftatbestand nicht erfüllt
71	05.05.2017	90403 Nürnberg	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Nürnberg-Fürth	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt

72	26.02.2017	90409 Nürnberg	§ 185 StGB	Beleidigung	Nürnberg-Fürth	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO bezüglich eines Beschuldigten, da kein Strafantrag gestellt; bezüglich des zweiten Beschuldigten erfolgt eine Verweisung auf den Privatklageweg (§§ 374, 376 StPO)
73	19.02.2017	90461 Nürnberg	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Nürnberg-Fürth	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
74	30.06.2017	90461 Nürnberg	§ 185 StGB	Beleidigung	Nürnberg-Fürth	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
75	22.04.2017	90429 Nürnberg	§ 185 StGB	Beleidigung	Nürnberg-Fürth	nein	nein	wechselseitige Beleidigung von zwei Beschuldigten; Verweisung auf den Privatklageweg (§§ 374, 376 StPO)
76	09.01.2017	90455 Nürnberg	§ 185 StGB	Beleidigung	Nürnberg-Fürth	nein	nein	Strafbefehl über 30 Tagessätze zu je 40 € (rechtskräftig)
77	04.03.2017	92342 Freystadt	§ 241 StGB	Bedrohung	Nürnberg-Fürth	nein	nein	§ 153a Abs. 1 StPO; Geldauflage über 300 €
78	18.07.2017	90478 Nürnberg	§ 185 StGB	Beleidigung	Nürnberg-Fürth	nein	nein	Ermittlungen der StA stehen kurz vor dem Abschluss; bisher kein Täter zu ermitteln
79	12.08.2017	91088 Bubenreuth	§ 185 StGB	Beleidigung	Nürnberg-Fürth	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
80	20.02.2017	94474 Vilshofen	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Passau	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
81	20.02.2017	94474 Vilshofen	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Passau	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
82	22.07.2017	94032 Passau	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Passau	nein	nein	noch bei Polizei anhängig

83	10.04.2017	94559 Niederwinkling	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Regensburg	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da nicht ausschließbare Schuldunfähigkeit des Beschuldigten
84	27.05.2017	94344 Wiesenfelden	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Regensburg	nein	nein	noch bei Polizei anhängig
85	27.05.2017	97688 Bad Kissingen	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen u.a.	Schweinfurt	nein	nein	Anklage vor dem Strafrichter; Termin zur Hauptverhandlung noch nicht bestimmt
86	17.01.2017	84453 Mühldorf a. Inn	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Traunstein	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
87	16.03.2017	83395 Freilassing	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Traunstein	nein	nein	Ermittlungen der StA dauern an
88	18.07.2017	84453 Mühldorf a. Inn	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Traunstein	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
89	07.08.2017	84453 Mühldorf a. Inn	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Traunstein	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
90	28.01.2017	92637 Weiden	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Weiden	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da kein Tatnachweis zu führen
91	03.01.2017	97070 Würzburg	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Würzburg	nein	nein	§ 170 Abs. 2 StPO, da Täter unbekannt
92	10.05.2017	97340 Marktbreit	§ 130 StGB	Volksverhetzung u.a.	Würzburg	nein	nein	Strafbefehlsantrag über 200 Tagessätze zu je 40 €